

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)
Bundesrat Ignazio Cassis
Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Bundesrat Guy Parmelin

Per Email an: M21-24@eda.admin.ch

Zürich, im Juli 2019

Stellungnahme von Swisscontact zum erläuternden Bericht zur IZA 2021-2024

Sehr geehrter Herr Bundesrat Cassis Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Wir danken Ihnen für die Einladung vom 2. Mai 2019, uns an der Vernehmlassung zur Internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 zu beteiligen.

Swisscontact begrüsst die breite öffentliche Vernehmlassung zum Rahmenkredit für Internationale Zusammenarbeit (IZA) 2021-2024. Sie erlaubt erstmals eine fundierte Debatte zu den Inhalten und nicht nur zu den Budgets der IZA. Zusammenfassend können wir festhalten, dass wir den Aussagen des erläuternden Berichts insgesamt positiv gegenüberstehen.

Gleichzeitig bedauern wir, dass sich die expliziten Fragestellungen der Vernehmlassung nur auf drei Elemente des erläuternden Berichts, nämlich auf die Ziele, die Schwerpunkte und die geografische Fokussierung, beziehen. Wichtige inhaltliche Aspekte werden so ausser Acht gelassen.

Wir erlauben uns deshalb, in unserer nachfolgenden Stellungnahme neben den gestellten Fragen auch drei grundsätzliche Anliegen im Zusammenhang mit der neuen Botschaft zu thematisieren.

A) Fragen der Vernehmlassung

1) Entsprechen die vorgeschlagenen Ziele Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz?





Nach unserem Dafürhalten entsprechen diese übergeordneten Ziele den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer. Wir setzen dabei voraus, dass alle vier Ziel-Dimensionen im Rahmen von konkreten IZA-Vorhaben jeweils soweit als möglich und sinnvoll vernetzt und gesamtheitlich berücksichtigt werden. Gerade Themen wie beispielsweise die Minderung der Folgen des Klimawandels oder die Gleichstellung der Geschlechter sollten daher als Querschnittsthemen gesehen werden.

Der mit **Ziel 1** verbundene thematische Schwerpunkt der «**Schaffung von Arbeitsplätzen**» greift aus unserer Sicht zu kurz.

Bezüglich Ziel 1 sind wir der Meinung, dass die Erschliessung von Märkten keinen derart hohen Stellenwert geniessen sollte. Die wirtschaftliche Entwicklung, die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten und die dadurch zu erzielende Reduktion von Armut sollten deutlich höher gewichtet werden. Beispielhaft kommt hier bereits ein erstes Mal zum Ausdruck, dass die Berücksichtigung der Interessen der Schweiz an der Erschliessung neuer Märkte sorgfältig mit den Zielen der IZA abzustimmen ist. Wenn das Mandat zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Zielbevölkerung allein auf die Schaffung von Arbeitsplätzen limitiert wird, greift es zu kurz, da eine nachhaltige und inklusive wirtschaftliche Entwicklung ein langfristiges Unterfangen darstellt, welches die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen voraussetzt und globale, politökonomische und historische Aspekte miteinbeziehen muss. Ohne technologische, institutionelle und soziale Innovation, vor allem aber ohne Solidarität von Seiten der internationalen Staatengemeinschaft wird es den Entwicklungsländern kaum gelingen, sich vorteilhaft in den globalen Wertschöpfungsketten zu positionieren und grösseren lokalen Mehrwert und damit bessere Arbeitsplätze zu schaffen. Es besteht somit der Eindruck, die Schweizer IZA wolle sich darauf beschränken oder dies mindestens nicht ausschliessen, in den Empfängerländern low-cost Arbeitsplätze zu schaffen – was diese zwar zu attraktiven Zulieferern der weiter entwickelten Länder macht, ihnen jedoch eine langfristige und breitenwirksame Entwicklungsperspektive verwehrt.

Unser Fazit: In der Botschaft zum Rahmenkredit 2021-2024 ist an dieser Stelle deshalb klar zum Ausdruck zu bringen, dass es darum geht, faire und menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten im Rahmen einer ökologisch und sozial nachhaltigen Produktion zu schaffen.

Die Erfahrung des Wirtschaftsstandortes Schweiz zeigt, dass dem Berufsbildungssystem zentrale Bedeutung zukommt. Das duale System ist das Rückgrat der schweizerischen Wirtschaft und ein Markenzeichen der Schweizer EZA. Um der spezifischen Situation in den Zielländern Rechnung zu tragen, muss die Berufsbildung jedoch pragmatisch angepasst werden. Es scheint uns daher richtiger, nicht von "Berufsbildung", sondern allgemeiner von "beruflicher Aus- und Weiterbildung" zu sprechen. Berufliche Bildung geniesst in der Schweiz eine hohe innenpolitische Akzeptanz und eine ausgezeichnete Reputation im Ausland. Umso mehr ist es zu bedauern, dass die Berufsbildung in der neuen Botschaft nicht als ein zentraler Pfeiler der Wirtschaftsförderung eines Landes verstanden wird, sondern lediglich als Hilfsmittel zur Besetzung von Arbeitsplätzen. Die Erwartung, neue Arbeitsplätze könnten





in der notwendigen Zahl und Qualität von Kleinunternehmen und Startups im Alleingang geschaffen werden, scheint illusorisch.

Unser Fazit: Es sollte im erläuternden Bericht deutlicher zum Ausdruck gebracht werden, dass es ohne praxisorientierte berufliche Aus- und Weiterbildung, die bis hin zu einem ausgebauten, funktionierenden Berufsbildungssystem ausgebaut werden kann und mit Massnahmen der Arbeitsmarktintegration gekoppelt ist, keine nachhaltige und inklusive wirtschaftliche Entwicklung, keine qualifizierten Arbeitsplätze und keine nachhaltige Armutsreduktion geben kann.

Weiter vermittelt der Ausdruck "Arbeitsplätze" ein falsches Bild, da dadurch der Eindruck entsteht, es handle sich um formelle, geordnete Arbeitsverhältnisse in unserem Sinne und Verständnis. Tatsache ist, dass in den Zielländern der Schweizer EZA das Angebot an Erwerbsmöglichkeiten im informellen Sektor die Zahl der Arbeitsplätze im formellen Sektor bei weitem übersteigt. Die angestrebte wirtschaftliche Entwicklung und Bekämpfung der Armut muss deshalb inklusiv sein, so dass auch die Ärmsten davon profitieren. Dies bedeutet, dass die Befähigung der Menschen zuerst darauf ausgerichtet sein muss, im informellen Sektor oder in der selbständigen kleinunternehmerischen Tätigkeit eine Erwerbsbasis zu finden. Darüber hinaus, jedoch mit einer deutlich längerfristigen Perspektive, soll die EZA darauf hinarbeiten, den informellen Sektor weiterzuentwickeln im Hinblick auf gute Arbeitsbedingungen, faire Löhne und den Schutz der Arbeits- und Menschenrechte, letztlich also dem formellen Sektor anzugleichen.

Unser Fazit: Diese Überlegungen sollten unseres Erachtens in die Botschaft zum RK IZA 2021-2024 einfliessen, und es sollte bewusst und konsequent nicht von "Arbeitsplätzen", sondern von "menschenwürdigen Erwerbsmöglichkeiten" die Rede sein.

2) Entsprechen die neuen Schwerpunkte Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz?

Von allen genannten Schwerpunkten möchten wir nur zu den Themen Migration und Zusammenarbeit mit dem Privatsektor Stellung nehmen.

Ziele 2-4: Aus der Sicht der betroffenen Bevölkerung in den Zielländern haben die **Schwerpunkte** nach unserem Dafürhalten einen hohen Stellenwert

Aus der Sicht der betroffenen Bevölkerung in den Zielländern der Schweizer IZA haben die Schwerpunkte "Arbeitsplätze" (besser: "Erwerbsmöglichkeiten", wie vorstehend ausgeführt), "Klimawandel" (im Sinne von: Umgang mit den Folgen des Klimawandels) und "Rechtsstaatlichkeit" nach unserem Dafürhalten einen hohen Stellenwert. Zu vermuten ist, dass der Schwerpunkt "Migration" in den





meisten Entwicklungsländern nicht ganz oben auf der Liste der zu bewältigenden Herausforderungen steht, sondern oft sogar eher als Chance gesehen wird. Ehrlicherweise ist also im erläuternden Bericht darauf hinzuweisen, dass mit dem Thema "Migration" vor allem die von wirtschaftlichen und lebensperspektivischen Notwendigkeiten getriebene illegale Einwanderung in die Schweiz gemeint ist und dass dieser Punkt insbesondere aufgrund der innenpolitischen Interessenlage der Schweiz aufgenommen wurde.

Dies führt tendenziell zu einer Übergewichtung der innenpolitischen Anliegen der Schweiz im Vergleich zu den Interessen der Bevölkerung der Entwicklungsländer. Ferner werden damit in der Schweiz Erwartungen geweckt, welche die IZA kaum erfüllen kann. Studien zeigen, dass Migration nicht von der absoluten Einkommenshöhe, sondern von den Einkommensunterschieden innerhalb einer Gesellschaft beeinflusst wird - in der Praxis wird sich daher zumindest kurz- und mittelfristig kaum ein dämpfender Effekt der IZA auf die Migration nachweisen lassen. Im Gegenteil: materielle und berufliche Besserstellung ärmerer Bevölkerungsschichten können dazu führen, dass Migration zunimmt. Erst wenn gewisse ökonomische, soziale, politische und rechtsstaatliche Sicherheiten zugunsten einer Mehrheit der Bevölkerung bestehen, kann sich die Migration verringern oder sogar umkehren. Dies heisst jedoch im Umkehrschluss nicht, dass deswegen IZA-Anstrengungen nutzlos sind. Um die Ursachen von Migration zu lindern, sind letztendlich vor allem Projekte für einen besseren Zugang zu Bildung und zur Gesundheitsversorgung sowie für eine transparente und verantwortungsvolle Regierungsarbeit wichtig. Die IZA kann die Lebensbedingungen und die Perspektiven vor Ort verbessern, sich gegen Korruption einsetzen, eine politisch aktive Zivilgesellschaft stärken und eine wirtschaftliche Entwicklung fördern, die nicht nur den Eliten eines Landes zugutekommt, sodass sich die Notwendigkeit zur irregulären Arbeitsmigration über die Zeit reduziert.

Unser Fazit: Migration mit kurzfristiger IZA reduzieren oder gar verhindern zu wollen, ist kaum zielführend und könnte sich gar als Trugschluss erweisen. Insofern ist es begrüssenswert, dass die DEZA und das SECO in erster Linie die Ursachen und Treiber einer von Armut geprägten, oft irregulären Arbeitsmigration mindern und Migrantinnen und Migranten in den Herkunftsregionen und unterwegs besser schützen wollen. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass dadurch keine unrealistischen Erwartungen geschürt werden.

Die **Zusammenarbeit mit dem Privatsektor** ist als Stossrichtung grundsätzlich zu begrüssen. Der erläuternde Bericht macht jedoch wenig konkrete Aussagen darüber, wie diese Zusammenarbeit in den Gesamtkontext der IZA einzuordnen ist. Unserer Meinung nach ist zu unterscheiden zwischen verschiedenen Arten der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, die sich nicht unter einem Titel subsummieren lassen. In vielen Projekten der bilateralen technischen Zusammenarbeit leistet der lokale Privatsektor wichtige Beiträge; diese Form der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor ist Bestandteil vieler EZA-Projekte und sollte weiter ausgebaut und gefördert werden.





Die Zusammenarbeit mit Unternehmen des Privatsektors aus der Schweiz und anderen Industrieländern sollte hingegen im erläuternden Bericht genauer spezifiziert werden.

Sofern sich die Zusammenarbeit darauf bezieht, von Unternehmen eine finanzielle Beteiligung an IZA-Anliegen in der Form von philanthropischen Spenden einzufordern, ist dies zu begrüssen und bedarf unseres Erachtens keiner weiteren Ausführungen.

Geht es jedoch darum, für die Erreichung der IZA-Ziele operativ mit Unternehmen aus der Schweiz und aus anderen Industrieländern zusammenarbeiten, setzt dies voraus, dass diese Unternehmen ihre Interessen mit gesellschaftlicher Verantwortung verknüpfen. Die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien muss hier beachtet und konsequent eingefordert werden. Darüber hinaus muss die IZA sicherstellen, dass sie nicht kommerzielle und damit IZA-fremde Interessen mitfinanziert (additionality).

Insgesamt ist anzuerkennen, dass der Privatsektor in mehrfacher Hinsicht gewichtige und unverzichtbare Beiträge zur Armutsbekämpfung leisten kann, von denen hier nur drei erwähnt seien: a) Investitionen vor Ort, Schaffung von Arbeitsplätzen, Aufbau von Infrastruktur, b) Organisation von globalen Wertschöpfungsketten, Verbesserung der Chancen für (Klein-)Produzenten von Rohstoffen und landwirtschaftlichen Gütern, Handelsförderung und der Absatzmöglichkeiten für Produkte aus Entwicklungsländern, c) Zurverfügungstellen und Einsetzen von technologischen Lösungen.

Aus IZA-Perspektive ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Interessen und Ziele des Privatsektors nicht immer und nicht in allen Teilen deckungsgleich sind mit den Interessen und Zielen der IZA. Die IZA verfolgt Ziele wie Armutsbekämpfung und nachhaltige Verbesserung der Lebensumstände vor allem für die ärmeren Bevölkerungsschichten, während privatwirtschaftliche Unternehmen zwingend mindestens mittel- und langfristig ihren Geschäftszielen verpflichtet sind.

Unser Fazit: Die IZA soll bei der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor strikte darauf achten, dass IZA-Gelder ausschliesslich für IZA-Ziele eingesetzt werden. Dies verlangt unseres Erachtens eine sorgfältige Prüfung und entsprechende strikte Abgrenzungen in Form von vertraglichen Vereinbarungen. Für die Botschaft zum RK 2021-2014 regen wir deshalb an, dass bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor klare Aussagen gemacht werden im Sinne der vorstehenden Überlegungen.





3) Entspricht die vorgeschlagene geografische Fokussierung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz?

Die geografische Fokussierung ist grundsätzlich zu begrüssen

Die vorgeschlagene **geografische Fokussierung** der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit wirkt der Verzettelung der Kräfte entgegen und trägt dazu bei, dass mehr Mittel in die ärmsten Regionen der Welt fliessen. Dies ist grundsätzlich zu begrüssen.

Andererseits sind mögliche negative Auswirkungen zu beachten. Die Arbeit in fragilen Kontexten bringt **erhöhte Risiken** mit sich, die Sicherheitslage verlangt nach spezifischen Massnahmen oder schränkt die Projektarbeit ein und es ist deutlich schwieriger, rasch und nachhaltig Wirkung zu erzielen. Aufgrund der geografischen Fokussierung steigt aber auch das Risiko des Scheiterns: wenn sich die Rahmenbedingen in wichtigen Schwerpunktländern ungünstig entwickeln, ist der Wirkungsverlust umso grösser. Dies ist aufgrund der Priorisierung von zunehmend fragilen Schwerpunktländern besonders kritisch.

Unser Fazit: Um die Wirkung der EZA zu steigern, müssten in erster Linie die Auswahl-Kriterien der Länder thematisiert werden, und nicht deren Anzahl.

B) Drei grundsätzliche Anliegen von Swisscontact

Im erläuternden Bericht werden drei Kriterien für die Festlegung der Stossrichtung der IZA und der Einsatzregionen genannt: a) die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung, b) die Interessen der Schweiz und c) der Mehrwert der Schweizer IZA im internationalen Vergleich.

1. Interessen der Schweiz

Für das Engagement der Schweizer IZA wird neu als ein Kriterium festgelegt, dass die Interessen der Schweiz zu berücksichtigen sind. Aufgrund der erheblichen Steuergelder, die der IZA zufliessen, scheint es legitim, dass die Schweiz auch einen Gegenwert für sich einfordert. Die schweizerische IZA geniesst einen guten Ruf, sie gilt allgemein als sachorientiert, pragmatisch und weitgehend frei von "hidden agendas" in Form von wirtschafts- oder machtpolitischen Interessen. Es besteht die Gefahr, dass mit der stärkeren Betonung von Schweizer Interessen diese Qualitäten in Frage gestellt werden und die ursprüngliche Motivation für die IZA, die **Solidarität** - wie im Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe festgehalten – verwässert wird.





Unser Fazit: Diesen Bedenken ist Rechnung zu tragen, und es ist genauer zu definieren, was mit Schweizer Interessen gemeint oder auch nicht gemeint ist, da dies sonst zu erheblichen Missverständnissen in der öffentlichen Diskussion führen kann.

2. Mehrwert der Schweizer IZA («Swissness»)

Der Mehrwert der Schweizer IZA, die "Swissness" und das schweizerische Eigeninteresse sind in der neuen Botschaft stark in den Vordergrund gerückt. Damit stellt sich die Frage, was mit dem Mehrwert der Schweizer IZA eigentlich gemeint ist. Diesbezüglich scheint die vorliegende Botschaft in zweierlei Hinsicht ungenügend. Zum einen sind die weltweit anerkannten Kernkompetenzen der Schweiz nicht in den gewählten Schwerpunktthemen angesiedelt, sondern auf spezifischen Untergebieten, wie z.B. der Berufsbildung, dem Wassermanagement oder der Friedensförderung. Auf der gewählten Flughöhe geht der erwähnte komparative Vorteil der Schweizer IZA verloren. Die Schweiz sollte sich auf ihre Kernthemen konzentrieren. Das wäre nicht nur glaubwürdiger, sondern auch relevanter. Die Schweiz kann ihre spezifischen Vorteile und ihr Knowhow, ihre Erfahrung in pragmatischer EZA vor allem in der bilateralen technischen Zusammenarbeit ausspielen. Diese Art der EZA zeichnet sich anerkanntermassen durch eine hohe Wirkungseffizienz aus.

Da der Bund selbst keine Projekte umsetzt, benötigt er zum anderen Partner, welche die erwünschte Swissness vermitteln können. Es darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass die Schweizer Zivilgesellschaft die internationale Zusammenarbeit der Schweiz aufgebaut und deren Ruf massgebend geprägt hat. Entsprechend müsste den Schweizer NGOs auch in der neuen Strategie wieder eine tragende Rolle zukommen: Sie können auf jahrzehntelange Erfahrung in der Umsetzung von typisch schweizerischen Anliegen zurückgreifen. Sie haben dazu entsprechende Strukturen und Kompetenzen aufgebaut. Sie sind seit vielen Jahren in den Schwerpunktländern der schweizerischen IZA verankert, kennen die lokalen Gegeben- und Gepflogenheiten, verfügen über Netzwerke und Partnerschaften mit lokalen Akteuren und haben in ihrer Arbeit schweizerische Werte hochgehalten. Letztendlich sind sie Garanten für eine neutrale und unabhängige EZA und seit Jahrzehnten strategisch wichtige Partner der DEZA und des SECO.

Die Bedeutung der **Schweizer NGOs** kommt in der Botschaft bedauerlicherweise nicht zum Ausdruck. Im Gegenteil. Im einzigen Abschnitt, der den NGOs gewidmet ist, wird nicht zwischen schweizerischen und ausländischen NGOs unterschieden. Die NGOs werden erst nach den Multilateralen Organisationen und dem Privatsektor erwähnt. Und sie werden lediglich als Partner zur «*Erweiterung des demokratischen Spielraums*» in den Schwerpunktländern und als Akteure, die den «*Zugang zu Schweizer Knowhow und Innovationen erleichtern*» gesehen. Ein intrinsischer Wert wird ihnen nicht zugesprochen und ihre Rolle als Umsetzungspartner für EZA-Projekte wird nicht gewürdigt. Die Schweiz ist das einzige Land, das die Umsetzung von IZA-Projekten konsequent den nationalen Beschaffungsrichtlinien unterstellt. Diese Ausschreibungspolitik verhindert eine Bevorzugung von Schweizer Umsetzern. Eine zunehmende Anzahl Projekte werden inzwischen an ausländische NGOs und sogar gewinnorientierte Unternehmen aus dem Ausland vergeben. Es ist zu bedauern, dass in





der Botschaft keine Strategie und keine Massnahmen vorgesehen sind, um dieser Tendenz Einhalt zu gebieten. Der Anspruch der «Swissness» wird dadurch ausgehöhlt und ausverkauft. Die volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen sind signifikant: Die Verdrängung von Schweizer NGOs führt nicht nur zu einem Verlust von Arbeitsplätzen in der Schweiz, sondern zu einer fundamentalen Wissenserosion im Sektor, welchem sich auch DEZA und SECO nicht entziehen können. Ausdruck davon ist auch die Tatsache, dass die Mittel für Nachwuchsförderung von EZA-Fachleuten fehlen. Ausserdem wird die Bildung der oft beschworenen Wissenspartnerschaften zwischen der Schweizer Zivilgesellschaft, dem Privatsektor und den Universitäten verunmöglicht, da ausländische Organisationen solche Partnerschaften nicht in der Schweiz entwickeln. Die Schweiz läuft damit Gefahr, ein über Jahrzehnte gewachsenes Netzwerk an Umsetzungspartnern zu schwächen oder gar zu verlieren.

Unser Fazit: Bezüglich der Zusammenarbeit und Förderung schweizerischer Partner der Zivilgesellschaft ist die Strategie von DEZA und SECO nochmals zu überprüfen und es sind konkrete Verbesserungsmassnahmen zu planen und umzusetzen.

3. Finanzrahmen

Obwohl die Schweiz zu den reichsten Ländern der Welt gehört, sieht die Botschaft lediglich ein Budget von 0,45% des BNE für die IZA vor. Darin enthalten sind zudem die erstjährigen Betreuungskosten für Asylsuchende. Ohne diese Kosten würde die Quote gerade noch 0,40 Prozent betragen. Nicht zu vergessen ist, dass die effektiven IZA Budgets üblicherweise deutlich unter dem Verpflichtungskredit liegen (in den letzten Jahren im Durchschnitt um 14%). Die Schweiz hatte sich bereits in den 70er Jahren verpflichtet, 0,7% des BNE für die IZA aufzuwenden. Dieser Verpflichtung wird die Schweiz damit weiterhin bei Weitem nicht nachkommen. Vor acht Jahren hatte das Parlament wenigstens einer Erhöhung des Budgets auf 0,5% des BNE zugestimmt. Auch dieses Ziel wird in der neuen Botschaft deutlich verfehlt.

Zudem werden auch Massnahmen zur Bekämpfung der Ursachen und zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels aus dem IZA-Budget finanziert. In seinem Bericht zur internationalen Klimafinanzierung aus dem Jahr 2017 beziffert der Bundesrat den erforderlichen jährlichen Beitrag der Schweiz ab 2020 auf 450 bis 600 Millionen Franken. Nun wird vorgeschlagen, die Mittel der IZA für den Klimaschutz von heute 300 auf 350 Millionen Franken pro Jahr zu erhöhen.

Die Herausforderungen des Klimawandels addieren sich zu den bereits bestehenden strukturellen Entwicklungsproblemen der Entwicklungsländer. In der Folge wird der Budgetrahmen für die IZA dadurch weiter vermindert, da mit vergleichbarem Budget noch grössere und weiter greifende Probleme bearbeitet werden sollen. Für eigene bilaterale Interventionen in den ärmsten Ländern des Südens bleiben noch gerade 500 Millionen Franken pro Jahr übrig. Selbst mit der geplanten geografischen Fokussierung verteilt sich dieser Betrag auf 34 Länder, in denen ambitionierte Ziele wie nachhaltige und breitenwirksame Entwicklung, die Schaffung von menschenwürdigen Verdienstmöglichkeiten zur Bekämpfung von Armut, die Linderung des Migrationsdrucks durch die Verbesserung von

Tel. +41 44 454 17 17

Fax +41 44 454 17 97





Gesundheitswesen, Bildung und guter Regierungsführung sowie die Stärkung der Menschenrechte erreicht werden sollen. Dies zu schaffen ist nur möglich, wenn die Schweiz in den entsprechenden Ländern als wichtige Partnerin auftreten kann, was auch einen entsprechenden finanziellen Einsatz bedingt. Das ist mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen Mitteln unter der Prämisse der immer noch zahlreichen Zielländer und des breiten Themenfokus gemäss erläuterndem Bericht nicht gegeben.

Unser Fazit: Der Finanzrahmen für den Rahmenkredit 2021-2024 sollte mindestens dem Ziel entsprechen, die effektiv in den Jahresbudgets vorgesehen Mittel auf 0.5% des BNE zu erhöhen. Gleichzeitig sind für die Zukunft weitere Fokussierungen geografischer und inhaltlicher Art anzudenken.

Heinrich M. Lanz Präsident des Stiftungsrates Samuel Bon Geschäftsführer

June Do

